

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

der Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der Ersten Bürgermeisterin
des Ersten Bürgermeisters

am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Gemeinderats ☒ der Ersten Bürgermeisterin
des Ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form
verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.markt-ergolsbach.de/aktuelles

☒ durch Aushang an den Amtstafeln am Rathaus Ergolsbach, Hauptstr. 20. 84061 Ergolsbach

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in
gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen
erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☒ der Zeitpunkt des Aushang an den Amtstafeln am Aushang an den
Amtstafeln am Rathaus Ergolsbach, Hauptstr. 20. 84061 Ergolsbach

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

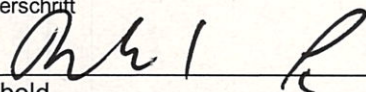
Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

9. März 2026

Unterschrift



Robold

Wahlleiter